

**BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 103/2011/1**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Ordentliche Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen am 06.06.2011</b>		
Datum <b>16.06.11</b>	Geschäftszeichen <b>3/Mo</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1: Stellungnahme AVU - 2 Seiten-</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 - Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	07.07.2011	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	21.07.2011	zur Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung zur ordentlichen Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs – Unternehmen am 06.06.2011 wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Am 06.06.2011 hat die ordentliche Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs – Unternehmen stattgefunden. Es wurden die in der Sitzungsvorlage 103/2011 dargestellten Tagesordnungspunkte behandelt.

Herr 1. Beigeordneter Schweinsberg hat als Vertreter der Stadt Schwelm an der Hauptversammlung teilgenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 1 ( Vorlage Konzernabschluss/ Jahresabschluss AVU AG) wurde durch den Vorstand der AVU AG entsprechend berichtet.

Die Tagesordnungspunkte 3 – 5 (Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes, die Entlastung des Aufsichtsrates und die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011) wurden einstimmig beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Gewinnverwendung) hat Herr Schweinsberg gemäß Ratsbeschluss vom 26.05.2011 beantragt, eine Dividende von 1,25 €/Akte zu zahlen.

Der Antrag wurde als unzulässig zurückgewiesen, da die Hauptversammlung nur über die Verwendung des Ergebnisses befinden kann, nicht aber über die Feststellung des Jahresabschlusses und eine Dividendenerhöhung.

Der Gestaltungsspielraum der Hauptversammlung ist auf die Alternativen

- Ausschüttung an die Aktionäre
- Einstellung in die Gewinnrücklagen
- Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung

beschränkt.

Dies ergibt sich aus § 119 Abs. 1 Ziff. 2 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 174 Abs. 1 AktG und § 15 Ziff. 1 der Satzung der AVU AG.

Eine entsprechende Stellungnahme der AVU AG vom 31.05.2011 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Dem Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zur Gewinnverwendung 2010 (Zahlung einer Dividende in Höhe von 1,07 €/Aktie) wurde einstimmig gefolgt.

Die Dividendenentwicklung der AVU ist positiv zu bewerten, wie die nachfolgende Übersicht über die Dividendenzahlungen verdeutlicht:

Jahr	Ausschüttung (netto – nach Abzug von Steuern)	Dividende/Aktie*
2006	558.493,65 €	0,715 €
2007	636.604,65 €	0,815 €
2008	702.999,00 €	0,90 €
2009	692.443,12 €	0,95 €
2010	641.421,00 €	0,88 €
2011	779.909,62 €	1,07 €

\* Das Aktienkapital der AVU AG in Höhe von 36.864.000,00 € ist eingeteilt in 14.400.000 Stückaktien. Die Stadt Schwelm ist an der AVU AG mit 990.000 Stückaktien beteiligt.

Die in 2010 gegenüber den Vorjahren verringerte Dividendenausschüttung ist auf Einmaleffekte in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2009 der AVU AG zurückzuführen.

Der Vorstand der AVU AG hat in der o.g. Hauptversammlung umfassend dargelegt, dass Erlöse/Gewinne zielgerichtet verwendet werden.

Die AVU AG hat in ihrem Geschäftsbericht darauf hingewiesen, dass sie als regionaler Versorger in vielfältiger Weise Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen und der Wirtschaft zur Gestaltung der Innenstädte, u.a. durch aktive Mitarbeit und finanzielle Beteiligung an den Stadtmarketing – Gesellschaften, unterstützt.

Einen weiteren Schwerpunkt ihres Engagements bildet die Förderung von gemeinnützigen Aktivitäten der Vereine.

Im Bereich der Energieeffizienz finanziert die AVU Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden von Kommunen und sozialen Einrichtungen.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg